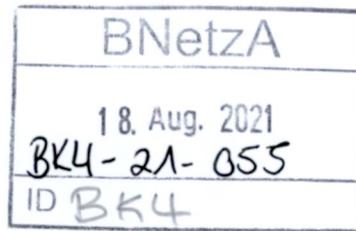


Bundesnetzagentur
Beschlusskammer 4
Stichwort „Zinssatz Gas/Strom“
Postfach 8001

53105 Bonn



16.08.2021

Festlegung von Eigenkapitalzinssätzen der Strom – bzw. Gasnetzentgelte entwertet kommunales Vermögen und reduziert die Investitionsfähigkeit unserer Stadtwerke

Sehr geehrte Damen und Herren,

stellvertretend für die Bürger der Stadt Münsingen wende ich mich mit großer Sorge um die kommunalen Energie- und Klimabelange der Stadt an Sie. Anlass ist die von der Bundesnetzagentur geplante Reduktion der Eigenkapitalzinssätze für Strom- und Gasnetze.

Im Konsultationsentwurf der Bundesnetzagentur vom 14. Juli 2021 beabsichtigt die Behörde, den Eigenkapitalzinssatz für Neuanlagen von 6,91 % auf 4,59 % und für Altanlagen von 5,12% auf 3,03 % zu senken. Im Rahmen der Konsultation sieht die Behörde noch einen sehr geringfügigen Spielraum, den Eigenkapitalzinssatz auf 4,89 % bzw. 3,33 % zu erhöhen. Diese massive Verschlechterung der bisher gültigen Rahmenbedingungen stellt die Stadt Münsingen - ebenso wie alle kommunalen Betreiber von Strom- oder Gasnetzen - vor eine erschwerte finanzielle Zukunft.

Die Stadt Münsingen ist an der Stadtwerke Münsingen GmbH beteiligt. Sinkende Eigenkapitalzinssätze führen zu Ergebniseinbrüchen bei den Stadtwerken. Damit wird sowohl der Haushalt der von mir vertretenen Stadt belastet als auch der Wert der Stadtwerke herabgesetzt. Es kommt zu einer Entwertung kommunalen Vermögens.

Kommunen engagieren sich nicht nur in der Energieversorgung, sondern sind auch maßgebliche Akteure beim Klimaschutz und der Energiewende vor Ort. Durch die geplante Senkung der Eigenkapitalzinssätze verlieren die Bestandsanlagen schlagartig massiv an finanzieller Ertragskraft. Dies schränkt den Handlungsspielraum in der kommunalen und regionalen Infrastrukturplanung stark ein.

Mit den negativen Auswirkungen auf das Ergebnis der Stadtwerke und somit auf den Haushalt der Stadt Münsingen sind ebenfalls negative Effekte auf die Energiewende zu befürchten. Die sinkenden Eigenkapitalzinssätze verunsichern die Branche sowie Kapitalgeber und verringern den Anreiz in neue Anlagen zu investieren. Der im Zuge der Energiewende essenziell wichtige Ausbau der Verteilnetze wird dadurch verzögert oder gehemmt.

Für die kommunalen Haushalte stellt die Energiewende eine große Herausforderung dar. Daher ist es dringend geboten, eine dem Marktumfeld angemessene Kapitalmarktvergütung beizubehalten. Ich möchte Sie daher bitten, bei Ihrem Ermessensspielraum als Behörde bei der Festlegung die wissenschaftlichen Erkenntnisse zu berücksichtigen und sich für eine investitionsfreundliche Verzinsung des Netzbetriebs einzusetzen.

Mit freundlichen Grüßen

